

Datenschutzinformation Art. 12 ff. DS-GVO für Kunden, Interessenten und Kontaktpersonen

Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?

Die folgenden Hinweise gelten für Kunden sowie alle natürlichen Personen mit denen wir im Rahmen unserer Geschäftskontakte in Gespräch und/oder Kontakt sind.

Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?

Yoummday GmbH
Belgradstraße 68
80804 München
Telefon: +49 89 23023600
E-Mail info@yoummday.com
Internet www.yoummday.com

Handelsregistereintrag

Amtsgericht München
HRB 224363

Geschäftsführer

Dr. Klaus Harisch

Datenschutzbeauftragter

Dr. Joachim Schmid
Marktplatz 20
89257 Illertissen
Telefon 07303/90179810
E-Mail dr.schmid@e-rechtsanwaelte.de

Woher kommen meine Daten und welche Daten werden verarbeitet?

Personenbezogene Daten verarbeiten wir gemäß dem Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Maß, wie dies erforderlich ist und uns dies aufgrund rechtlicher Vorgaben erlaubt ist.

Folgende Daten können von uns erhoben verarbeitet und genutzt werden:

- Stammdaten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Geburtsort Staatsangehörigkeit
- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit einer E-Mail-Kontaktaufnahme per Onlinedienst
- Vertragsdaten wie Vertragsbeginn/Ende
- Daten von Bestellungen, Liefertermine, Korrespondenz

- Bonitätsdaten
- im Personalausweis enthaltene Daten
- Authentifikationsdaten insbesondere Unterschriften
- Bankverbindungen
- steuerrelevante Daten, insbesondere die Steuernummer
- ggf. sonstige mit Erfüllung des Vertrages im Zusammenhang stehende Daten
- Daten zur Ratenzahlungsvereinbarung
- Daten aus postalischer, elektronischer, telefonischer Kommunikation

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten?

Wir verarbeiten die Daten auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 DS-GVO entweder aufgrund einer Einwilligung, der Erfüllung des Vertrages oder im Rahmen einer vorvertraglichen Maßnahme und/oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, wozu im wesentlichen steuerliche Aufbewahrungspflichten gehören.

Der Rechtsgrund der beschriebenen Rechtsgrundlage entspricht auch dem Zweck der Datenverarbeitung.

In Fällen, in denen keine der beschriebenen Rechtsgrundlagen vorliegt, wägen wir Ihre Interessen sorgfältig ab und verarbeiten Ihre Daten nur in den Fällen, in denen unser berechtigtes Interesse Ihr Interesse am Datenschutz überwiegt.

Werden Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an Dritte nur weitergegeben, sofern dies ebenfalls im Rahmen der Vertragserfüllung notwendig ist und/oder Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt.

In diesem Zusammenhang ist die Weitergabe Ihrer Daten u. U. notwendig an Lieferanten, Finanzierungsdienstleister, Hersteller, Transportunternehmen, Servicebeauftragte und sonstige Dienstleister die wir zur Vertragserfüllung einsetzen. Die Datenübermittlung erfolgt grundsätzlich an keine Dienstleister außerhalb der Europäischen Union.

Unter Umständen kann es notwendig sein, Ihre personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Beantragung, Durchführung und/oder Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an Bonitätsdienstleister zu übermitteln.

Die Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung. Ermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Bonitätsdienstleisters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern überwiegen. Der Datenaustausch mit Bonitätsdienstleistern dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung

von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden, § 505 Buchst. a des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie § 18 a des Kreditwesengesetzes.

Der Bonitätsdienstleister kann die Daten u.U. zum Zwecke der Profilbildung (Score) nutzen, um den Vertragspartnern im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Zum Zwecke der Abwehr strafbarer Handlung können wir die Daten ebenfalls an Bonitätsdienstleister übermitteln. Rechtsgrundlage dieser Übermittlung ist § 25 h KWG, Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 6 Abs. 1 lit. b und Artikel Abs. 1 lit. f der Datenschutzgrundverordnung. Die Übermittlung dieser Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person die den Schutz personenbezogener Daten erfordern überwiegen.

Der Datenaustausch dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen § 505 a BGB und § 506 des BGB.

Unter bestimmten Umständen kann es auch notwendig sein, Ihre Daten an Dienstleister für den Forderungseinzug zu übergeben und/oder im Streitfall an juristische Berater, Sachverständige und in diesem Zusammenhang stehende Dienstleister.

Ferner ist es denkbar, dass Ihre Daten für steuerrechtliche Zwecke und Bilanzierungszwecke weitergegeben werden.

Wie lange werden Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten notwendig ist.

Danach werden diese Daten gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse an der weiteren Verarbeitung vorliegt. Können Ihre Daten aus technischen oder sonstigen Gründen nicht gelöscht werden, so werden diese Daten anonymisiert und gesperrt.

Welche Rechte haben Sie?

• Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO:

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt.

• Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO:

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten -auch mittels einer ergänzenden Erklärung- zu verlangen.

• **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) gem. Art. 17 DS-GVO:**

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen
- b. Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- c. Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- d. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e. Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- f. Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO & § 35 BDSG:**

Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eineder folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a. Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
- b. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- c. Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

• **Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO:**

Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten.

Eine Weiterleitung an einen andern Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

• **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 Lit. d, 77 DS-GVO i. V. m § 19 BDSG:**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Hierzu wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Aufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27 (Schloss)
91522 Ansbach
Erreichbarkeit
Telefon: +49 (0) 981 53 1300
Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

• **Zurückziehen der Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO:**

Beruhet die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. a oder Art. 9 Abs. 2 Lit. a (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten), sind Sie jederzeit dazu berechtigt die zweckmäßig gebundene Einwilligung zurückzuziehen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung rückwirkend beseitigt wird.

Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DS-GVO:

Sie haben das Recht, in den Fällen von Art. 6 f DS-GVO jederzeit **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Dies bedeutet, sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung, wie in dieser Datenschutz-Information einzeln dargelegt, vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung **Widerspruch einzulegen**. Solche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn diese Ihren Interessen ein besonderes Gewicht verleihen und hierdurch unsere Interessen überwiegen; dies gilt vor allem dann, wenn uns diese Gründe nicht bekannt sind und daher nicht bei der Interessenausübung berücksichtigt werden konnten.

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

Sofern wir Ihnen als Bestandskunde gem. Art. 6 ff. DS-GVO per E-Mail oder auf dem Postweg Informationen zu unseren Dienstleistungen und Produkten zukommen lassen, können sie dem jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden wir diese Kommunikation sofort einstellen.

Vereinbarung einer strikten datenschutzrechtlichen Weisungsgebundenheit freier Mitarbeiter

zwischen

Yoummday GmbH

-im Folgenden Auftraggeber-

und

dem registrierten Talent

-im Folgenden Auftragnehmer-

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Parteien haben in einem Dienstleistungsvertrag, vereinbart, dass der Auftragnehmer für den Auftraggeber als freier Mitarbeiter tätig wird. Im Rahmen der Tätigkeit des Auftragnehmers als freier Mitarbeiter ist es möglich, dass der Auftragnehmer für den Auftraggeber personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Vereinbarung dient dazu, dass der Auftragnehmer über eine strikte Weisungsbindung und weitere Beschränkungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten datenschutzrechtlich als Teil des Auftraggebers behandelt wird.
2. Personenbezogene Daten sind nach **Art. 4 Nr. 1 DS-GVO** alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. Im Sinne dieser Vereinbarung beschränkt sich der Begriff der „personenbezogenen Daten“ auf solche personenbezogenen Daten, für die der
3. Auftraggeber Verantwortlicher i. S. v. **Art. 4 Nr. 7 DS-GVO** ist, d. h. für die er allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet.
4. Der Begriff des „Verarbeitens“ umfasst nach **Art. 4 Nr. 2 DS-GVO** jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie beispielsweise (nicht abschließend) das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Kenntnisnahme, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
5. Diese Vereinbarung räumt dem Auftragnehmer keinerlei Anspruch auf Zugänglichmachung personenbezogener Daten oder Rechte hieran ein.

§ 2 Außerbetriebliche Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten

1. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer mittels eigener Hard- und/oder Software des Auftragnehmers oder außerhalb der Räumlichkeiten des Auftraggebers (nachfolgend zusammenfassend „außerbetriebliche Verarbeitungen“) oder eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer zu eigenen Zwecken oder zu Zwecken Dritter ist strikt untersagt, solange die Parteien hierüber keinen gesonderten schriftlichen Vertrag abgeschlossen haben.
2. Soweit Mitarbeiter des Auftraggebers oder andere für den Auftraggeber tätige Personen
 - a. **a)** den Auftragnehmer zu außerbetrieblichen Verarbeitungen auffordern oder ihm personenbezogene Daten zu diesem Zweck offenlegen oder offenlegen wollen
 - a. **b)** dem Auftragnehmer personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken des Auftragnehmers oder zu Zwecken Dritter offenlegen oder offenlegen wollen,
ohne dass die Parteien hierüber einen gesonderten schriftlichen Vertrag abgeschlossen haben, wird der Auftragnehmer diese Personen unverzüglich ausdrücklich darauf hinweisen, dass er im Fall **(a)** zu außerbetrieblichen Verarbeitungen bzw. im Fall **(b)** zur Annahme und Verarbeitung nicht berechtigt ist, und unverzüglich den Auftraggeber schriftlich sowie vorab mündlich über den Vorfall informieren.

§ 3 Strikte Weisungsgebundenheit hinsichtlich personenbezogener Daten

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausschließlich nach Maßgabe ausdrücklicher Weisungen des Auftraggebers personenbezogene Daten zu verarbeiten und jede Weisung des Auftraggebers in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten oder deren Unterlassung unverzüglich zu befolgen, soweit die Weisung nicht gegen zwingendes Recht verstößt.
2. Der Auftragnehmer wird insbesondere
 - a. **a)** ohne ausdrückliche Weisung des Auftraggebers keinerlei Zugriff auf personenbezogene Daten nehmen (z. B. diese lesen) oder diese anderweitig verarbeiten;
 - a. **b)** personenbezogene Daten keinesfalls für andere als die vom Auftraggeber festgelegten Zwecke, nur in dem vom Auftraggeber festgelegten Umfang und nur mit den vom Auftraggeber festgelegten Mitteln verarbeiten;
 - a. **c)** personenbezogene Daten nicht ohne ausdrückliche Weisung des Auftraggebers weitergeben, und zwar weder an Dritte noch an Personen beim Auftraggeber;
 - a. **d)** ohne ausdrückliche Weisung des Auftraggebers keine Kopien personenbezogener Daten anfertigen.
3. Die Verpflichtungen aus Absatz 1 und Absatz 2 bleiben auch über das Ende der Tätigkeit des Auftragnehmers als freier Mitarbeiter zeitlich unbeschränkt und ohne Möglichkeit der Kündigung bestehen, Verpflichtungen zu aktivem Handeln jedoch nur, solange der Auftragnehmer im Besitz personenbezogener Daten ist.
4. Weitergehende Pflichten des Auftragnehmers, beispielsweise aus Vertraulichkeitsvereinbarungen oder anderen Verträgen, bleiben unberührt.

5. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegen die Pflichten aus **§ 3** ist ausgeschlossen.

§ 4 Vertragsstrafe, Freistellungsverpflichtung

1. Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung von Verpflichtungen aus **§ 2 Abs. 1 oder § 3** durch den Auftragnehmer verpflichtet dieser sich, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe durch den Auftraggeber nach billigem Ermessen festgelegt wird, [5.000,- EUR] nicht unterschreiten und [100.000,- EUR] nicht überschreiten darf und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist.
2. Im Fall von Dauerverstößen gilt jeder angefangene Monat einer Verletzung von Verpflichtungen aus **§ 2 Abs. 1 oder § 3** als eigenständiger Verstoß. Als Dauerverstoß gilt die fortgesetzte Verarbeitung derselben personenbezogenen Daten.
3. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.
4. Die Geltendmachung der Vertragsstrafe durch den Auftraggeber befreit den Auftragnehmer nicht von der Pflicht zur Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen [für die Zukunft].
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen, Aufwendungen und sonstigen Verpflichtungen, einschließlich angemessener Anwaltskosten, die aus einer [schuldhaften] Verletzung der Verpflichtungen aus **§ 2 Abs. 1 oder § 3** durch den Auftragnehmer entstehen, freizustellen. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich informieren, wenn Dritte ihm gegenüber unter die vorstehende Freistellungsverpflichtung fallende Ansprüche erheben, und ihm, soweit möglich und zumutbar, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den betreffenden Sachverhalt vollständig mitzuteilen. Eventuelle darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

6. § 5 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. [Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das Landgericht [Ort] vereinbart. Der Auftraggeber kann für Streitigkeiten aus diesem Vertrag auch ein nach den allgemeinen Gesetzen zuständiges Gericht wählen. Das Recht der Parteien, einstweiligen

Rechtsschutz vor den nach den allgemeinen Gesetzen zuständigen Gerichten zu beantragen, bleibt unberührt.

2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt diese Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall über eine wirksame und durchführbare Regelung zu verhandeln, die dem von den Parteien mit der

unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.